

Bekanntmachung

Gemäß § 1562 der Reichsversicherungsordnung hat jeder Betriebsunternehmer, in dessen Mangel oder Behinderung sein Stellvertreter, von jedem in seinem Betriebe vorkommenden Unfall, durch welchen eine versicherte Person getötet wird oder eine Körperverletzung erleidet, die eine völlige oder teilweise Arbeitsunfähigkeit von mehr als 3 Tagen oder den Tod zur Folge hat, außer der Unfallpolizeibehörde (Unfallvorleser oder städtischen Polizeiverwaltung) auch dem Seilionsvorstand binnen 3 Tagen nach dem Tage, an dem der Betriebsunternehmer von dem Unfälle Kenntnis erlangt hat, Anzeige zu erstatten. Bei Unfällen, die einen versicherten Betriebsunternehmer oder dessen Ehefrau betreffen haben, findet diese Vorschrift gleichfalls Anwendung.

Sämtliche, die die rechtzeitige Erstattung der Unfallanzeige unterlassen, müssen ohne Nachsicht bestraft werden.

Hierbei mache ich es den Betriebsunternehmern, sowie deren Stellvertretern zur Pflicht, dafür Sorge zu tragen, daß ihnen jeder Unfall sofort gemeldet wird. Die Angaben, daß ihnen der Unfall nicht rechtzeitig gemeldet oder daß angenommen worden sei, der Unfall werde über die 13. Woche hinaus erweislich nicht mehr zurückzuführen sein, können in Zukunft als nichtig erklärt werden, wenn die Unfallanzeigen nicht angegeben werden.

Ferner erlaube ich dringend, die Unfallanzeigen zum Zwecke der richtigen und sachgemäßen Beurteilung des Falles recht eingehend und sorgfältig abzufassen, damit zeitwendige Rückfragen und unnützes Schreibwerk vermieden werden.

Mittwoch, den 21. Januar 1914.

Der Kreisaußsicht.

Sektion der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft
3. B. gez. v. Moenstleben, Regierungs-Ärztin.

Veröffentlicht.

Kemberg, den 2. Februar 1914.

Die Polizeiverwaltung Dr. Scheffer.

Bekanntmachung

Die Anmeldungen zur Ortskrankenkasse, in welcher versicherungspflichtig sind:

1. Arbeiter, Gehilfen, Chausse, Lehrlinge
 2. Werkbäume und Werkmeister
 3. Hauswirtschaftlichen von Schilling, Gehilfen usw. in Apotheken
 4. Untertanen, die nicht Tag für Tag Beschäftigte, welche nicht aus Sparliche noch in der Landwirtschaft tätig sind
 5. Frauen nur noch im Falle ihrer Ehe entgegengenommen werden.
- Dann werden die Schillingen unter Befragung zwangsweise in die Kasse eingetragen und zu den gesetzlichen Zahlungen herangezogen.

Kemberg, den 9. Februar 1914.

Dr. Scheffer

Bekanntmachung

Die Meldungen zur Ortskrankenkasse, zu welcher gehören:

1. Die in der Land- oder Forstwirtschaft Beschäftigten,
 2. Die Dienstboten ohne Untertrieb,
 3. Die im Handergewerbe Beschäftigten,
 4. Die Hausgewerbetreibenden und deren darin Beschäftigte,
 5. Die in der Gärtnerei, im Friedhofsbetrieb, der Park- und Gartenpflege Beschäftigten, wenn diese Betriebe Teile von landwirtschaftlichen Betrieben sind,
 6. Die Untertanen, die nicht Tag für Tag in der Landwirtschaft pp. Beschäftigten
- können, nachdem inzwischen schon eine Reihe Personen angemeldet worden sind, nunmehr gesehen.

Schlichtertermin am 14. d. Mts. Dann erfolgt zwangsweise Eintragung und Befragung.

Kemberg, den 9. Februar 1914.

Dr. Scheffer

Bekanntmachung

Die rückständigen Zahlungen in die Krankenkassen sind innerhalb 24 Stunden bei Meldung der Zwangsvollstreckung zu leisten.

Kemberg, den 9. Februar 1914.

Dr. Scheffer

Bekanntmachung

Dienstag, den 11. Februar ex., vormittags 10 Uhr
sollen im Stadthof Döppin, Schlag Tonsteinen
397 Stück tiefern Brett- und Baustämme
27 Stück Stangen
meisterhaft verkauft werden. — Sammelplatz im Holzschlage
Kemberg, den 7. Februar 1914

Der Magistrat Dr. Scheffer



POETZSCH Kaffee

schmeckt doch am besten

in Kemberg stets frisch erhältlich in den durch Plakate kenntlichen Verkaufsstellen

Leiterwagen

Sport- und Kinderwagen, Kinderstühle

empfehlen billigst

Friedrich Heyn

Mit Eisen, Dampfen, Zelle und Knochen

Produktionshandlung Weinbergstr. 23

Eine Kuh mit Kalb

hat zu verkaufen Schwabe, Alexig

5 Läuferschweine

hat zu verkaufen Müller, Schnellin

Erwarte Dienstag frische grüne Heringe

Fleisch eingetroffen ff. Büdinge, ger. Schellfisch, Sprotten, Matrelenbüdinge, Lachsfor, Fleckerlinge, Lachsheringe.

Hohefeine Apfelsinen u. Zitronen empfiehlt Schneiders Fischgeschäft

Prima Hammelfleisch

empfehlen Rich. Krausemann

Flechten

nässende u. trock. Schuppenflechte, Bartflechte, Aderheine, Behmschäden, offene Füße

Hautauschläge, stroph. Ekzeme, böse Finger, alle Wunden sind sich sehr hartnäckig. Wer bisher vergeblich auf Heilung hoffte, versuche noch die bewährte u. ärztl. empfohlene Rino-Salbe.

Frei von schädlichen Bestandteilen Dose Mk 1.15 u. 2.25.

Das Original anstreichen! Dies u. achte genau auf die F. Rich. Schöberl & Co., Weinbilla-Druckerei. Zu haben in allen Apotheken.

Fenchelhonig

Eucalyptushonig — Brustkucke

Erfrischungslänge Sodener, Enze- und Salmiak-Pastillen

empfehlen Wilhelm Decker

Gemüse-Conserven

Apfel, Bienen, weiß und rot, Brod- und Stangenpargel, Blumenkohl, Gemischtes Gemüse, Kürbis, Karotten, Kohlrabi, Wurzeln, Spinat und Stumpfsilber. Ferner Pfannkuchen, Ringelbrot, Preiselbeeren, Marmelade

empfehlen J. G. Gläubig

Futterkalk

Lebertran für Vieh, Leinöl, Leinsamen

empfehlen W. Dahms

1913er Konserven

als Stangenpargel, Brodpargel, Brodhöhnen, Schuttbohnen, Junge Erbsen, Gemüße Melange, Spinat

empfehlen C. G. Pfeil

Wer liebt

ein zartes, reines Gesicht, rosiges, jugendliches Aussehen und blendend schönen Teint, der gebraucht

Stedenpferd-Seife (die beste Allensmilch-Seife) à Stück 50 Pf. Die Wirkung erhöht Dada-Cream welcher rote und rissige Haut weiß und sammetweich macht. Tube 50 Pf. bei Apotheker Elbe.

Seronal «Sturz»

(Blähtropfen) à Flasche 2.— Mk.

C. Elbe . . . Apotheker

Deffentliches Jahresfest

des Jugend-Vereins Kemberg
Kaisers-Geburtstags- und 50jährige Erinnerungsfest des deutsch-dänischen Krieges, am Sonntag, den 15. Februar, abends halb 8 Uhr im Gasthof Zur goldenen Weintraube, bestehend aus Festrede, Gedichten, gemeinschaftlichen Liedern und Aufzügen von Der Trommeljunge von Denmark

Ein Freiheitslied für die Jugendlichen von Waidhof Eine schauerliche Nacht

Die Einwohner von Kemberg und Umgegend werden hiermit herzlich eingeladen Eintritt 30 Pf. Vorverkauf findet bei den Herren Apotheker Elbe, Kaufmann Huba und Kaufmann Weil statt.

Kommun- und Forstanger-Interessenten

werden zur Versammlung Dienstag, den 10. d. Mts., abends 7 1/2 Uhr im Gasthof „Zur goldenen Weintraube“ eingeladen

Vorlagen:
1. Rechnunglegen 1913
2. Erlebigung geschäftlicher Angelegenheiten

A. Besig, Martenvorsteher

Den Herren Züchtern!

3 königliche Landbeschäler sind auf Station Gutzsch eingetroffen. Franz Hildebrandt, Stationshalter

Kein Engel

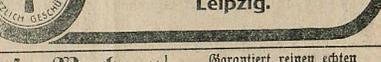


ist so rein wie dieses Kind!

Wenn Sie in Ihrem Haushalt nur

Steinbachs aromatische Spatenseife u. Steinbachs parfümierten Waschextrakt verwenden, so können Sie dasselbe sagen! Allerbestes Rohmaterial, hohe Waschkraft, dabei mild u. sparsam. Achten Sie auf die Schutzmarke

F. E. STEINBACH Leipzig.



Blüten-Bienenhonig

Garantiert reinen echten à Pfund 1.— Mk. August Huba

empfehlen

Für die uns aus Anlass unserer goldenen Hochzeit zugegangenen Glückwünsche und Geschenke sagen wir allen hierdurch unsern herzlichsten Dank

Gottlieb Bormann u. Frau Gemlo

Simon's Garten

Mittwoch, den 11. Februar

Bockbierfest

Empfehle hierzu Bodwurz, sowie Pfannkuchen und Windbeutel mit Schlagjahre. Es laßt freundlichst ein A. Simon

Heute vormittag 10 Uhr entschlief sanft nach kurzem schweren Leiden mein innigst geliebter Mann, unser guter Vater, Bruder, Schwager, Schwieger- und Grossvater der Böttchermeister

Friedrich August Zschoch im 63. Lebensjahre. Dies zeigen tiefbetruht an. Kemberg, Berlin, den 9. Februar 1914.

Die trauernde Witwe nebst Kinder u. Kindeskindern Die Beerdigung findet Donnerstag nachmittag 3 Uhr vom Trauerhaus aus statt.